

Der Schriftkanon der Kirche und die kirchliche Autorität

Von Alexander S a n d , Bochum

Das Problem »Kanon« ist in der theologischen Diskussion der Gegenwart stark in den Vordergrund gerückt. Mit Sicherheit wird die Diskussion über den Sinn und die normative Geltung des Kanons noch eine Weile andauern; denn die bis jetzt veröffentlichten Publikationen zu diesem Thema sind größtenteils nur Darstellungen eines Teilaspekts und bedürfen somit der gesamtheologischen Beurteilung, vor allem der kritischen Würdigung im Zusammenhang des kirchlichen Selbstverständnisses. Das auslösende Moment, dem Kanonproblem wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken, war wohl die Tatsache, daß die Kirche ein durch lange Zeit bestehendes Selbstverständnis verloren hat, da viele Glieder der Kirche dieses Selbstverständnis ablehnen. Kirchliche Autorität, die mit dem Kanonproblem unlöslich verbunden ist – dies sei schon hier prononciert angemerkt –, wird heute nicht mehr unter dem Aspekt einer ordnenden und bestimmenden »auctoritas« gesehen, sondern nur noch hinsichtlich einer Hilfsfunktion, die jedoch immer dann in den Hintergrund zu treten habe, wenn wissenschaftliches Forschen die Grenze des »quoad me« erreicht. Somit ist auch die Frage nach der Norm, dem Sinn, dem Verpflichtungsbereich eines neutestamentlichen Kanons neu gestellt worden, weil zur Zeit das Problem von Norm und Geltung verbindlicher Aussagen einer legitimen »auctoritas« wie ein Hungerstein im Strom theologischen Fragens zu liegen scheint. Die drei hier zu besprechenden Arbeiten machen deutlich, wenn auch von je unterschiedlicher Fragestellung herkommend, wie sehr das genannte Problem das »Kernproblem« der Gegenwart ist.

Karl-Heinz Ohlig hat eine systematische Untersuchung vorgelegt, welche das Verhältnis von Schriftkanon, Kirche und Jesus darstellen will¹⁾. In einem ersten Teil bietet er einen gerafften kanongeschicht-

¹⁾ K.-H. Ohlig, Woher nimmt die Bibel ihre Autorität? Zum Verhältnis von Schriftkanon, Kirche und Jesus (Patmos-Paperback), Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1970. Gr. –8°, 223 S. – DM 16,80.

lichen Überblick²⁾ und stellt dabei gleich die entscheidende Frage, welches die zur Zeit der neutestamentlichen Kanonbildung ausdrücklich genannten Kanonkriterien seien. Wenn auch der Historiker den neutestamentlichen Kanon »als ein mehr oder weniger zufälliges Produkt der alten Kirche« ansehe (29), müsse dennoch diese Frage gestellt werden, »wenn nach einer theologischen Begründung dieses Kanons gefragt wird« (30). Ohlig weiß, daß solche Kriterien nicht einfach offen zutage lagen, daß die Motive nicht in einer fertigen Systematik zu erkennen waren, obwohl es sich beim Werden des Kanons nicht nur um einen historischen, sondern auch geistesgeschichtlichen Prozeß handelte. »Es ist von vornherein zu erwarten, daß sie nur tastende Schritte bewirkt haben, von denen keiner für sich den ganzen Weg ausmessen kann, die aber alle zusammen die Richtung des Weges aufzeigen« (32). Das Problem »Kanon« erweise sich somit als das Problem: »mein« Kanon und Kanon »der Kirche«.

Der Verfasser gliedert die Kriterien in drei Gruppen: eine erste habe Eigenschaften der Schrift selbst zum Thema, eine zweite habe die letzte theologische Begründung der Normativität heiliger Schriften zum Inhalt, die dritte schließlich formuliere das Ergebnis der kirchlichen Beschäftigung mit den Schriften und den Kriterien. Als »Kriterium der Kriterien« bestimmt Ohlig – wohl zu Recht – die »Rezeption« einer Schrift durch die Kirche (82 ff). Doch lehnt er es ab, dieses Kriterium als »eine Art Superkriterium« zu verstehen; die Relevanz dieses Kriteriums betreffe nicht primär die Kanonizität einer Schrift, sondern den Glaubenden in der Kirche: »Die Rezeption ist eine innerkirchliche Richtschnur« (83). Es ist nicht zu übersehen, was mit dieser Einschränkung Ohligs gesagt werden soll: Der Kanon verdankt sein Entstehen nicht einer kirchlichen Autorität, sondern einer kirchlichen Anerkennung »als Ergebnis jahrhundertelanger geschichtlich-geistiger Beschäftigung mit den in Frage kommenden Schriften« (91).

Im zweiten Teil zieht der Autor Folgerungen für eine Theologie des Kanons. Dieser Versuch verdient Anerkennung, aber er läßt viele Fragen offen. Was heißt: »Die neutestamentliche Schrift ist kanonisch als faktische Form der geschichtlich-sozialen Bleibendheit Jesu« (133)?

²⁾ Der historische Teil seiner Dissertation erschien 1972 ebenfalls bei Patmos in Düsseldorf.

Oder: »Schrift ist die inkarnatorisch-sakramentale Seite der geistlichen Herrschaft Christi« (134)? Solche Formulierungen lassen zwar erkennen, daß der Autor das Problem Kirche und Kanon gesehen hat, daß er es aber »umgeht« und »abschwächt«, wenn er etwa schreibt: »Die Kanonentscheidung der Kirche ist ein Akt des Glaubensgehorsams gegenüber der urkirchlich-pneumatisch erfahrbar gewordenen Autorität des Herrn« (134; vgl. auch 201). Denn: Kanonentscheidung beschränkt sich nicht auf einen Akt des Glaubensgehorsams, sondern schließt wesentlich die Teilhabe an der Autorität Jesu und deren faktische Anwendung ein.

Ein eigenes Kapitel behandelt das Verhältnis von Altem zu Neuem Testament. Die hier vertretene These lautet: »Bei allen Ausführungen zum neutestamentlichen Kanon muß die Möglichkeit einer Integration des Alten Testaments in diesen Denkansatz gegeben sein, da es eine isolierte neutestamentliche Überlieferung und auch eine auf sich beschränkte kanonische Geltung des Neuen Testaments nie in der Kirche gegeben hat« (163). Aber: Gab es wirklich nie eine isolierte neutestamentliche Überlieferung? War das Alte Testament in der Tat in bezug auf die Schriftkanonizität lange Zeit vor dem Neuen Testament normativ? Ohlig hat selbst das Bedenkliche seiner These erkannt, wenn er S. 164 Anm. 1 mehrere gegenteilige Stimmen anführt; sie hätten verdient, nicht in einer Fußnote, sondern im Text zu erscheinen. Diese kritischen Hinweise schmälern keineswegs den Wert der vorliegenden Untersuchung; vielmehr zeigen sie, daß in der gegenwärtigen Diskussion das Kanonproblem nur noch in größeren, vor allem ekklesiologischen Zusammenhängen gesehen und verstanden werden kann.

Nach dem »Sinn der Kanonbildung« fragt Isidor Frank in einer historisch-theologischen Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon³⁾. In der Einleitung werden kurz »die Grundpositionen zur Kanonfrage anhand einiger Autoren« aufgezeigt (9); diese Darstellung mußte wegen ihrer Kürze unbefriedigend bleiben. Der Autor will dann »den geschichtlichen Triebkräften, die zu einem Kanon neutestamentlicher Schriften führten, nachgehen und den be-

³⁾ I. Frank, *Der Sinn der Kanonbildung. Eine historisch-theologische Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon* (Freib. Theol. Stud.; 90), Freiburg-Basel-Wien, Verl. Herder, 1971. Gr. -8°, 224 S. - Kart. DM 30,-.

absichtigten Zweck, dem dieser neutestamentliche Kanon dienen sollte, erforschen« (16). Die Beschränkung auf den Zeitraum des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ist methodisch gerechtfertigt; wenn jedoch dieser Zeitraum als »sicher die entscheidende Epoche in der Kanongeschichte!« bezeichnet wird (16), so kann man diese Behauptung nur mit Vorbehalt akzeptieren.

Zum Abschluß seiner historisch-theologischen Untersuchungen, die mit großer Sachkenntnis und unter Benutzung der einschlägigen Quellen durchgeführt wurden, stellt der Autor die Frage, »ob mit den gewonnenen Erkenntnissen eine Antwort auf die modernen Fragen um die Kanonbildung möglich ist« (203). Er schreibt dazu: »Wenn in diesen Antworten... die im Laufe der vorangehenden Untersuchung erarbeitenden Ergebnisse in Thesen vorgestellt werden, soll damit auf keinen Fall aus einer Hypothese eine sichere Erkenntnis gemacht werden...« (203). Dies ist nicht nur ein ehrliches Zeugnis persönlicher Bescheidenheit, sondern eine anzuerkennende Zurückhaltung bei seiner kritischen Bestandsaufnahme, auch wenn man sich noch etwas mehr kritische Distanz gewünscht hätte. Denn daß der Kanon »unbedingt« die Einheit der Kirche begründen will, und zwar »eben auf der Grundlage des Johannesevangeliums« (209), ist weder historisch zu belegen noch theologisch zu rechtfertigen. Vielmehr dürfte das Umgekehrte richtig sein: die Kirche hat den Kanon begründet (allerdings nicht auf der Grundlage des Johannesevangeliums; daß das Johannes-Evangelium der »Kanon im Kanon« sei – S. 211 Anm. 1 –, ist völlig unverständlich). Somit zeigt auch diese Arbeit, daß die Frage nach dem Verhältnis von Kanon und Kirche zwar ein historisch-theologisches Problem ist, daß aber die historisch-theologische Befragung nicht zu einer Klarstellung führt, solange unbewiesene Voraussetzungen zugrunde gelegt werden.

Noch ein drittes Werk ist hier vorzustellen. Ernst Käsemann hat eine »Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion« über den Kanon herausgegeben⁴). 15 Aufsätze, die während eines Zeitraums von etwa 25 Jahren zum Thema Kanon Stellung nah-

⁴) E. Käsemann (Hrsg.), Das Neue Testament als Kanon. Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion, Göttingen, Verl. Vandenhoeck und Ruprecht, 1970, Gr. -8°, 410 S. – Kart. DM 36,-.

men, sind in dem Band zusammengefaßt worden⁵). Ernst Käsemanns Aufsatz: »Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?«, ein Vortrag aus dem Jahre 1951, bildet gleichsam die Mitte, um die sich die anderen Aufsätze gruppieren. Die Antwort, die damals Käsemann gegeben hat, ist hinlänglich bekannt; sie lautete: Nein. In einer »kritischen Analyse« und einer »Zusammenfassung« nimmt Käsemann nochmals Stellung zu seiner eigenen Position und zu den exegetischen und systematischen Aussagen der Mitautoren. Käsemann macht deutlich, daß der Exeget sich der »dogmatischen Tragweite seines Tuns« bewußt sein muß (11); er sieht mit einer gewissen Schadenfreude, daß bezüglich der Kanondiskussion ein Erdbeben stattgefunden hat, »bei dem die Betroffenen damit beschäftigt sind, Trümmer zu beseitigen, das Erhaltene zu retten, den Wiederaufbau zu diktieren oder als unmöglich zu erklären« (12). Und Käsemann ist sich bewußt, daß sein Vortrag aus dem Jahre 1951 wesentlich dazu beigetragen hat, dieses Erdbeben auszulösen. In seiner »kritischen Analyse« geht er auf den Tenor der einzelnen Positionen (darunter der von H. Küng und P. Lengsfeld) kritisch und seinem Vorstellungsmodell entsprechend ein. Der »Vergötzung der Kirche«, die Käsemann den katholischen Theologen vorwirft, müsse der Protestantismus (und an seiner Spitze natürlich E. Käsemann selbst) entschlossen widerstehen (382). Der Herausgeber bleibt also seiner Grundthese und seiner dogmatischen Voraussetzung treu. Wie er dabei aber dennoch das Problem »Kanon« historisch-kritisch und biblisch-theologisch glaubt erfassen zu können, bleibt undurchsichtig; denn auch die protestantischen Mitautoren finden keineswegs seine Zustimmung. Es ist wohlthuend zu lesen, daß Käsemann (gegen Bultmann und andere) erkennt, daß neutestamentliche Form der Verkündigung sich auch in der Gestalt von »Lehre« vollzieht (399) und daß in der Lehre auch immer schon die Dogmatik miteinbezogen ist. Man muß zustimmen, wenn Käsemann sagt: »Die Kanonbildung ist nicht bloß ein Prozeß kirchlicher Tradition oder Verkündigung, sondern wenigstens auch der Niederschlag kirchlicher Lehrbildung« (399). Käsemann will damit sagen, daß die Ekklesiologie miteinbezogen werden muß, soll die Historie der Kanon-

⁵) Vgl. dazu auch meine Rezension in: *Bibl. Zeitschr.* 16 (1972) 123–125.

werdung erhellt werden; denn Kanon und Kirche stehen in Relation zueinander, sofern die verschiedenen Akzente richtig gesehen werden. Da aber Käsemann konsequent ein protestantisches Kirchenverständnis vertritt, muß sich seine an sich richtige Einsicht zu der Konklusion verschärfen: Der Kanon »legitimiert als solcher auch mehr oder weniger alle Sekten und Irrlehren« (402).

Wie in den beiden zuerst genannten Monographien spitzt sich also auch bei Käsemann alles auf die Frage nach der Autorität der Kirche zu. Kirchliche Autorität, das macht der Gedankengang Käsemanns deutlich (vgl. bes. S. 405), ist das theologische Problem schlechthin bei der Frage nach einem normativen Kanon. Mit einem Rückzug etwa auf die »Rechtfertigung des Gottlosen« als Mitte der Schrift ist dieses Problem allerdings nicht gelöst (so Käsemann 405), da hierbei nur ein Teil der neutestamentlichen Verkündigung erfaßt wird. Den »Kanon im Kanon« in diesem Sinne zu bestimmen, ist einseitige Verkürzung der vieldimensionalen Aussagen der neutestamentlichen Autoren. Die »vielen Wohnungen in dem einen Haus des Vaters« müssen allerdings keineswegs gleich Sekten und Splittergruppen begründen; sie sind auch nicht Freibrief dafür, die Einheit des Hauses in Frage zu stellen; denn – um im Bilde zu bleiben – zu jedem Haus mögen viele Wohnungen gehören, aber das Zusammenleben bestimmt ein »Wohnvertrag«, eine vom Hausherrn festgelegte Ordnung. Zum Problem »Kanon und Kirche« sollte dieser Aspekt nicht übersehen werden.